

5/2026 19. MÄRZ

- 3 **Bürgergeld** Das Märchen vom Sozialtourismus
- 4 **Mindestlöhne** Kräftige Dynamik
- 6 **Europa** „Made in Europe“ nicht verwässern
- 7 **Selbstständige** Sozialen Schutz ausbauen

UNTERNEHMEN

Besser mit Mitbestimmung

Ein aktueller Forschungsüberblick zeigt: Bei wichtigen Kennzahlen schneiden Unternehmen oft besser ab, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat mitbestimmen.

Vor fünfzig Jahren, am 18. März 1976, verabschiedete der Bundestag mit überwältigender Mehrheit das Mitbestimmungsgesetz. Es trat am 1. Juli desselben Jahres in Kraft. Das Gesetz regelt die paritätische Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in großen Unternehmen. Es sieht vor, dass die Aufsichtsräte bei mehr als 2000 Beschäftigten in Deutschland je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und der Beschäftigten zu besetzen sind. Das Gesetz stellt einen Meilenstein für die Demokratisierung der Arbeitswelt dar. Aber nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Unternehmen insgesamt hat Mitbestimmung zahlreiche Vorteile, wie eine Analyse von Robert Scholz und Navid Armeli vom I.M.U. zeigt. Dazu zählt insbesondere ein Plus bei Innovationsfähigkeit und Investitionen sowie bei Produktivität und Rentabilität.

Die Forscher haben die wissenschaftliche Literatur zur Unternehmensmitbestimmung ausgewertet. In ihrer Meta-Studie identifizieren sie 384 Publikationen, die sich mit Unternehmensmitbestimmung befassen. „Es sind immerhin fast 400 Titel – ein deutlicher Hinweis auf die zentrale

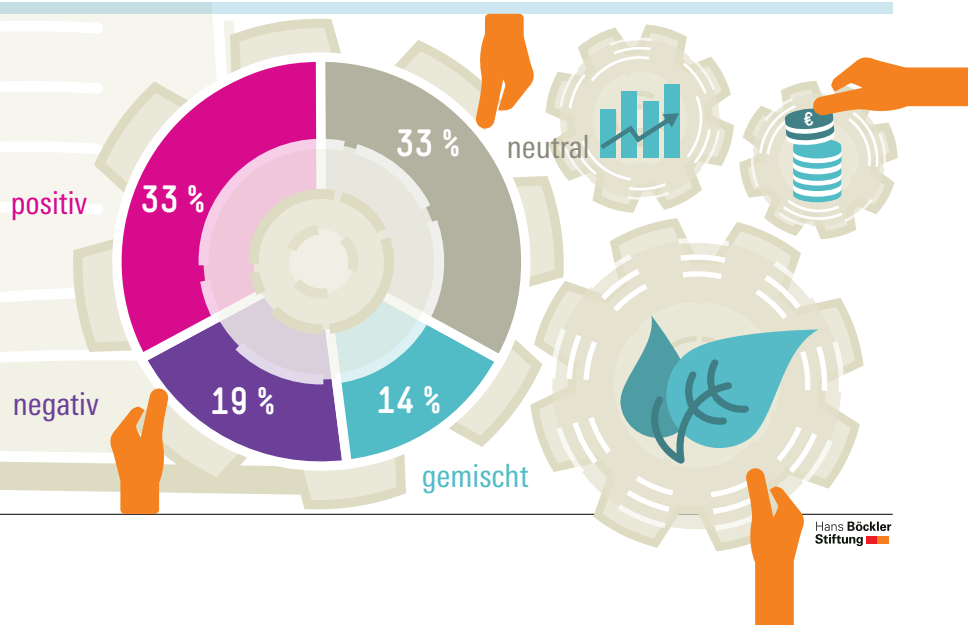
Bedeutung des Themas in der fachwissenschaftlichen Diskussion“, schreiben Scholz und Armeli. Einige der Studien diskutieren die Vor- und Nachteile der Mitbestimmung im Aufsichtsrat allgemein. Andere beschäftigen sich mit ihrem Einfluss auf Aspekte der Unternehmenssteuerung, beispielsweise auf die Vorstandsvergütung oder die Arbeit des Aufsichtsrats, etwa bei der Prüfung des Jahresabschlusses, oder mit ihrer Rolle für die Nachhaltigkeit von Unternehmen. Wieder andere befassen sich mit fachspezifisch gesellschaftsrechtlichen Fragen oder der Rolle von Mitbestimmung für die Demokratie.

Überwiegend positive und neutrale Wirkungen

Besonders interessant sind 63 quantitative Studien, die eigene Datensätze und statistische Verfahren nutzen, um die Effekte auf bestimmte ökonomische Variablen, wie beispielsweise Profitabilität oder Investitionen, zu berechnen. Immerhin 40 Prozent dieser Studien stammen von Autorinnen und Autoren ausländischer Einrichtungen, vor allem aus den USA. > > >

Mitbestimmung nutzt Unternehmen

So bewerten wissenschaftliche Studien den wirtschaftlichen Effekt von Mitbestimmung ...





Der Schwerpunkt liegt eindeutig auf den Auswirkungen der paritätischen Mitbestimmung, vereinzelt beschäftigen sich Studien ausschließlich mit der Drittelbeteiligung oder der Montanmitbestimmung.

33 Prozent der quantitativen Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Unternehmensmitbestimmung positive Effekte hat. 14 Prozent beobachten sowohl positive als auch negative Effekte und 19 Prozent negative Effekte. Weitere 33 Prozent kommen zum Ergebnis, dass die Mitbestimmung weder positive noch negative Effekte hat. „Nur knapp ein Fünftel der Studien kommt demnach zum Ergebnis, dass die Unternehmensmitbestimmung negative Wirkungen hat, die große Mehrheit aber zeigt positive oder neutrale Effekte“, so Scholz und Armeli.

Mitbestimmung stärkt Innovationen und Investitionen

In welchen Bereichen wirkt sich Mitbestimmung besonders positiv aus? Überall dort, wo es um die Zukunft von Unternehmen geht. In acht Arbeiten wird der Effekt der Unternehmensmitbestimmung auf Innovationen – gemessen anhand der Zahl der Patente – sowie auf Investitionen untersucht. Von diesen stellen sieben positive und eine Studie neutrale Effekte fest. Aber auch bei der Wirtschaftlichkeit von Unternehmen, gemessen an Produktivität, Rentabilität oder Profitabilität, sieht die Forschung überwiegend positive Effekte. Von den 15 Studien zur Wirtschaftlichkeit messen sieben positive und lediglich eine negative Wirkungen. Der Rest stellt keine oder gemischte Effekte fest.

Bei der Kapitalmarkt看wertung hingegen stellen von sechs Studien fünf negative und eine positive Wirkungen fest. Allerdings ist die Marktkapitalisierung auf mehrere Einflussfaktoren zurückzuführen, etwa auf die Branche oder das Gewinnwachstum. Eine andere kürzlich veröffentlichte Studie des I.M.U. hat gezeigt, dass mitbestimmte Unternehmen eine stabilere Dividendenpolitik betreiben als nicht mitbestimmte Unternehmen. Damit wird der Aktionärswert weniger eingeschränkt, als die fünf Studien schlussfolgern, die allein den Effekt auf die Marktkapitalisierung untersuchen.

„Die Effekte der Unternehmensmitbestimmung werden in der Literatur kontrovers diskutiert. Insgesamt überwiegen jedoch positive Befunde“, fassen Scholz und Armeli das Ergebnis ihrer Gesamtschau zusammen. Dabei seien zwei Erkenntnisse besonders relevant: Zum einen zeigten sich positive Auswirkungen auf operative wirtschaftliche Leistungskennzahlen, zum anderen attestierten neuere Studien der Mitbestimmung tendenziell größere Vorteile als ältere Arbeiten, was auch an der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Methoden liegt.

DNA unserer Demokratie, aber zunehmend unter Druck

„Mitbestimmung gehört zur DNA unserer modernen, demokratischen Gesellschaft. Gleichzeitig ist sie ein Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft, wie der Forschungsüberblick zeigt“, sagt Daniel Hay, wissenschaftlicher Direktor des I.M.U. „Standortvorteile muss man pflegen, und das ist bei der Mitbestimmung bitter nötig. 50 Jahre nach seiner Verabschiedung ist das Mitbestimmungsgesetz stark ausgehöhlt“, warnt der Jurist.

Vor allem die EU-Rechtssetzung hat laut aktuellen I.M.U.-Analysen Gesetzeslücken gerissen und vergrößert. Dazu zählen die Europäische Aktiengesellschaft SE und juristische Hybrid-Konstruktionen. Wenn deutsche Unternehmen ausländische Rechtsformen nutzen, fallen sie aus dem Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 heraus, weil jene Rechtsformen darin bislang nicht erwähnt sind. „In Anbetracht der nachgewiesenen Vorteile der Unternehmensmitbestimmung ist nicht nachvollziehbar, warum zahlreiche Unternehmen durch Mitbestimmungsvermeidung die möglichen positiven wirtschaftlichen Effekte nicht voll ausschöpfen. Gerade in Zeiten wachsender politischer Polarisierung kommt der Mitbestimmung eine besondere Bedeutung als wirtschaftsdemokratische Säule in unserem Land zu“, sagt Hay.

Die EU-Kommission treibt unter dem Begriff „28. Regime“ einen neuen Rechtsrahmen voran, der diese Probleme noch vergrößern könnte, sofern hier keine Schutzregelungen für die Mitbestimmung enthalten sein werden. Ausgerechnet für den 18. März, Jahrestag der Gesetzesverabschiedung von 1976, hat die Kommission einen Gesetzentwurf dazu angekündigt. Hinzu kommt: Selbst klare Verstöße gegen das Mitbestimmungsgesetz können kaum unterbunden werden, weil wirksame Sanktionsmechanismen fehlen. „Im Jubiläumsjahr 2026 muss die Politik endlich ihre jahrelange Untätigkeit überwinden und die Mitbestimmung wirksam sichern und stärken“, sagt Hay. „Argumente aus der Forschung hat sie dafür.“ <

Quelle: Robert Scholz, Navid Armeli:
Ökonomische Effekte der Unternehmensmitbestimmung – eine Literaturstudie,
Mitbestimmungsreport Nr. 88, März 2026 [Link zur Studie](#)



MEHR LESEN

Mitbestimmung hat eine Vielzahl positiver Effekte – nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Betriebe selbst. Das zeigt unser Überblick:

<https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-21087.htm>

Das Märchen vom Sozialtourismus

Rechtspopulisten behaupten, der deutsche Sozialstaat ziehe bedürftige Menschen aus aller Welt an. Forschende zeigen, warum das nichts mit der Realität zu tun hat.

Eine der zentralen Erzählungen der AfD ist, dass Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland kommen, um Sozialleistungen zu beziehen. Zudem stellten sie die „überwältigende Mehrheit“ der Bürgergeldbeziehenden. So behauptete etwa die AfD-Chefin Alice Weidel, 62 Prozent der leistungsbeziehenden Familien hätten „keinen deutschen Pass“. Dass viele Behauptungen „sowohl konzeptionell als auch empirisch haltlos“ sind und Rechtspopulisten Daten politisch instrumentalisieren oder falsch interpretieren, zeigen Florian Blank vom WSI und Eike Windscheid-Profeta aus der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung sowie Jutta Schmitz-Kießler von der Hochschule Bielefeld in einer aktuellen Analyse.

Richtig ist: Etwa 64 Prozent der Bürgergeldbeziehenden haben laut Bundesagentur für Arbeit einen Migrationshintergrund. In den Statistiken sind damit Personen gemeint, die entweder selbst eingewandert sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Demnach werden auch Menschen als „Migranten“ gekennzeichnet, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind – und die seit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Der Begriff beschreibt also nicht die aktuelle Zuwanderung, sondern umfasst sehr unterschiedliche Gruppen. Dass „Migrationshintergrund“ von Rechtspopulisten einfach mit „Ausländern“, „Geflüchteten“ oder „neu Zugewanderten“ gleichgesetzt werde, sei „kein Zufall, sondern Ausdruck der bekannten rechtspopulistischen Strategie“, so die Forschenden.

Neben der Existenzsicherung ziele das Bürgergeld ausdrücklich auf die Integration in Arbeit. Wer über den Bezug von Grundsicherungsleistungen durch Migrantinnen und Migranten spricht, müsse ebenso ihre Arbeitsmarktteilhabe berücksichtigen. Die Zahl der Beschäftigten ohne deutschen Pass ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen – der Beschäftigungsaufbau der 2010er-Jahre wurde zu einem erheblichen Teil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit getragen. Seit dem Höchststand im Jahr 2022 sinkt die Zahl der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, während die Zahl der ausländischen Beschäftigten weiter gestiegen ist.

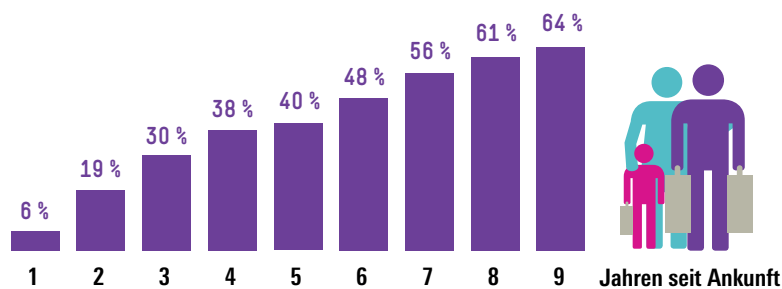
Die Zahl der Grundsicherungsbeziehenden ist im Zeitverlauf insgesamt deutlich zurückgegangen. Laut den Forschenden ist dies auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, darunter politische Entscheidungen sowie die lange Zeit generell gute Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktlage. Die Zahl der deutschen Bürgergeldbeziehenden ist seit 2010 um über 40 Prozent zurückgegangen, sowohl bei den Regelleistungsberechtigten als auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zugleich hat sich

die Zahl der Leistungsbeziehenden ohne deutschen Pass in etwa verdoppelt. Mittlerweile machen sie fast die Hälfte der Regelleistungsberechtigten aus. Dieser Anstieg stehe jedoch klar im Zusammenhang mit der Fluchtmigration der Jahre 2015/16 sowie 2022, als insbesondere Schutzsuchende aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine nach Deutschland gekommen waren, schreiben Blank, Windscheid-Profeta und Schmitz-Kießler.

Im Zeitverlauf lasse sich zeigen, so die Forschenden, dass der Bürgergeldbezug häufig eher ein Zwischenstadium vor Aufnahme von Beschäftigung beziehungsweise eine Ergänzung zu – oftmals schlecht bezahlter – Beschäftigung

Integration kommt voran

Die Erwerbstätigenquote von im Jahr 2015 Geflüchteten betrug nach ...



Quelle: IAB 2025

Hans Böckler
Stiftung

ist. Geflüchtete aus den sogenannten Asylherkunftsländern weisen zunächst überwiegend eine höhere Bürgergeldquote und eine niedrige Quote sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessere sich jedoch die Bilanz deutlich.

So zeigen aktuelle Analysen des IAB: Zehn Jahre nach 2015 liegt die Beschäftigungsquote der damals Zugewanderten weitestgehend auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung. Der anfangs bestehende Abstand in der Erwerbsbeteiligung hat sich also deutlich verkürzt – auch wenn bei den Verdiensten immer noch ein erheblicher Rückstand besteht.

Es gibt nach Ansicht der Forschenden keinen Anhaltspunkt dafür, dass Migration primär durch Sozialleistungen motiviert ist. Die zwischenzeitlich deutlichen Anstiege belegten erstens, dass Krieg und Verfolgung oder ökonomische Chancen die zentralen Triebkräfte für Zuwanderung sind, nicht „Sozialtourismus“. Zweitens habe der deutsche Arbeitsmarkt erheblich vom Beitrag Zugewanderner profitiert. Drittens diene das Bürgergeld als Unterstützung beim Ankommen, um Hilfsbedürftigkeit zu überwinden. Insgesamt zeige sich, dass staatliche Unterstützung zu Beginn notwendig ist, langfristig aber dank steigender Erwerbsintegration wegfällt. <

Quelle: Florian Blank u. a.: Rechte Mythen: Ist das Bürgergeld tatsächlich ein Einwanderungsmagnet?, Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung, Januar 2026 [Link zur Studie](#)

Kräftige Dynamik

Die Mindestlöhne haben in weiten Teilen Europas deutlich zugelegt. Das dürfte auch mit einer Richtlinie der EU zusammenhängen.

Der Mindestlohn steigt – in Deutschland, aber auch in den Nachbarländern: In der EU haben 20 der 22 Länder mit einem gesetzlichen Mindestlohn die Lohnuntergrenze zum Jahresbeginn oder bereits im Verlauf des Jahres 2025 angehoben. Der Mittelwert der Anhebungen in der EU betrug im Vorjahresvergleich nominal 5,6 Prozent. Auch nach Abzug der Inflation bleibt Beschäftigten, die zum Mindestlohn arbeiten, im Mittel noch ein reales Plus von 2,9 Prozent. Die Zuwächse bleiben damit europaweit kräftig – und anders als im Vorjahr gilt das auch für Deutschland. Die anhaltende Dynamik in weiten Teilen der EU dürfte auch auf den Einfluss der EU-Mindestlohnrichtlinie zurückgehen. Das zeigt der neue Mindestlohnbericht des WSI.

Durch die Erhöhung auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 steigt der Mindestlohn in Deutschland nominal um 8,4 Prozent und damit stärker als in den meisten anderen europäischen Ländern. Hintergrund ist die gute Entwicklung der Tariflöhne in den letzten Jahren, die von der Mindestlohnkommission im letzten Anpassungsbeschluss berücksichtigt wurde. Außerdem kommt zum Tragen, dass die nominale Steigerung um 3,3 Prozent für 2024 und 3,4 Prozent für 2025 – die damals von der Mindestlohnkommission gegen die Stimmen der Gewerkschaften beschlossen worden war – vor dem Hintergrund gestiegener Preise äußerst mager ausgefallen war. „Die deutliche Anhebung des Mindestlohns zum Jahresbeginn ist ein Verhandlungserfolg der Gewerkschaften“, sagt WSI-Experte Malte Lübker. „Da sich die Inflationsraten wieder normalisiert haben, führt das für mehr als sechs Millionen Beschäftigte zu echten Einkommensgewinnen.“

Osteuropa holt auf

Mit den 13,90 Euro rangiert Deutschland im Mittelfeld der westeuropäischen Länder. In Luxemburg, dem traditionellen Spitzenreiter, liegt der Mindestlohn derzeit bei 15,63 Euro, gefolgt von den Niederlanden mit 14,71 Euro und Irland mit 14,15 Euro. Auf den Plätzen hinter Deutschland liegen Belgien mit 13,08 Euro und Frankreich mit 12,02 Euro. Im Ex-Mitgliedsstaat Großbritannien beträgt der Mindestlohn derzeit 14,25 Euro, er steigt zum 1. April 2026 auf 14,83 Euro. In südeuropäischen Ländern gelten niedrigere Untergrenzen, in Spanien etwa 8,63 Euro, in Portugal 6,35 Euro und in Griechenland 5,93 Euro.

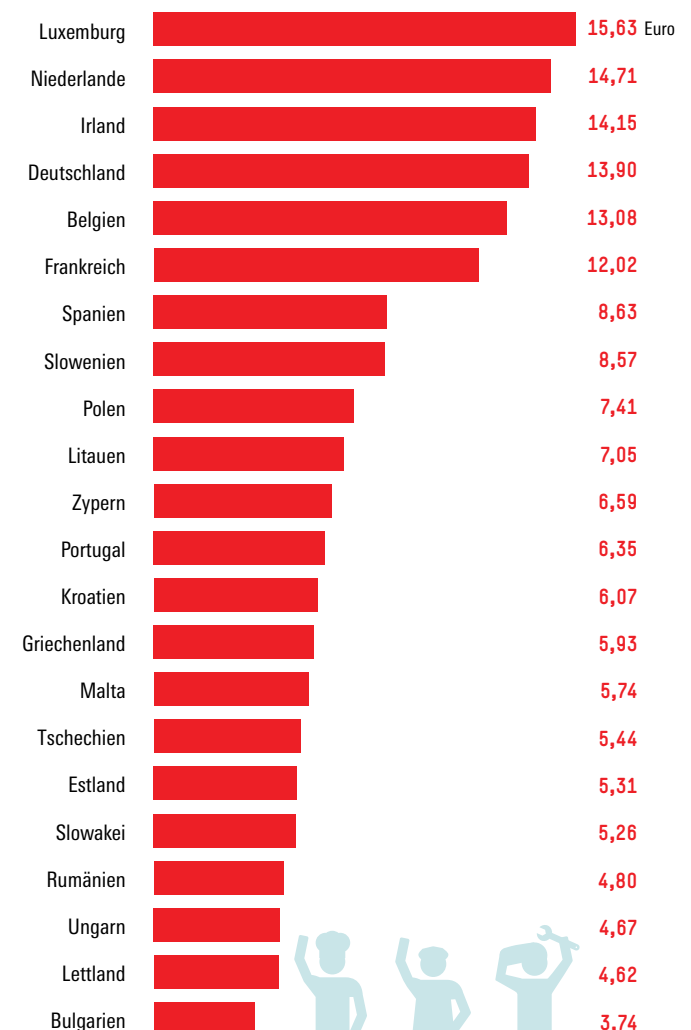
In osteuropäischen Ländern ist es in den vergangenen Jahren zu deutlichen Anhebungen gekommen – in Slowenien auf 8,57 Euro, in Polen auf 7,41 Euro und in Litauen auf 7,05 Euro –, sodass der Abstand zu Westeuropa geschrumpft ist. Noch kleiner sind die Abstände, auch innerhalb Westeuropas, wenn man die Mindestlöhne in Beziehung zu den Lebenshaltungskosten setzt. Schlusslicht innerhalb der EU ist nach wie vor Bulgarien mit aktuell 3,74 Euro. In Österreich, Italien und den nordischen EU-Ländern

gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn, da hier Tarifverträge einen umfassenden Schutz gegen Niedriglöhne bieten. In diesen Ländern liegt die Tarifbindung oberhalb der Schwelle von 80 Prozent und wird auf unterschiedlichen Wegen rechtlich gestützt.

Vergleicht man die jeweiligen Mindestlöhne mit dem nationalen Lohnniveau, ändert sich das Bild: Als Prozentsatz des Medianlohns – also des Wertes in der Mitte der Lohnverteilung – hatten 2024 Frankreich mit 62,5 Prozent, Slowenien mit 60,8 Prozent, Polen mit 59,1 Prozent und Portugal mit 58,9 Prozent nach Berechnungen der OECD die höchsten Mindestlöhne. Das Jahr 2024 ist das aktuellste,

Luxemburg vor den Niederlanden

So hoch ist der gesetzliche Mindestlohn pro Stunde in ...



Stand 1. Januar 2026, Quelle: WSI 2026

Hans Böckler
Stiftung

Regeln für die Untergrenze

Der Referenzwert für die Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns beträgt in ...

Regelungsinstrument

Belgien	50 % des Durchschnittslohns	Gesetz
Bulgarien	50 % des Durchschnittslohns	Gesetz
Deutschland	60 % des Medianlohn	Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission
Estland	50 % des Durchschnittslohns (ab 2028)	Empfehlung des Tripartistischen Rats
Frankreich	50 % des Netto-Durchschnittslohns, 60 % des Netto-Medianlohns	Verordnung
Irland	60 % des Medianlohns	Gesetz
Kroatien	50 % des Durchschnittslohns, 60 % des Medianlohns	Verordnung
Lettland	46 % des Durchschnittslohns	Verordnung
Niederlande	50 % des Medianlohns	Gesetzesvorschlag
Polen	55 % des Durchschnittslohns	Gesetz
Rumänien	47–52 % des Durchschnittslohns	Gesetz
Slowakei	60 % des Durchschnittslohns	Gesetz
Slowenien	120–140 % der Lebenshaltungskosten für ein Existenzminimum	Gesetz
Spanien	60 % des Netto-Durchschnittslohns	Empfehlung der Regierung
Tschechien	47 % des Durchschnittslohns (ab 2027)	Gesetz
Ungarn	50 % des Durchschnittslohns (ab 2027)	Verordnung

Quelle: WSI 2026

Hans Böckler
Stiftung

für das internationale Vergleichsdaten zur Verfügung stehen. Alle vier Länder sind damit in der Nähe des Referenzwertes für angemessene Mindestlöhne von 60 Prozent des Medianlohns, der in der EU-Mindestlohnrichtlinie verankert ist. Wie der WSI-Bericht zeigt, haben viele EU-Länder diesen oder vergleichbare Referenzwerte – wie 50 Prozent des Durchschnittslohns – inzwischen als Richtschnur in nationales Recht überführt.

Deutschland braucht Rechtsklarheit

Auch für die deutsche Mindestlohnkommission hat der neue Referenzwert bei der letzten Beschlussfassung erstmalig eine entscheidende Rolle gespielt: Der Mindestlohn von 14,60 Euro, der am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, entspricht gut 60 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten vom April 2025. Dies waren die neuesten Daten, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorlagen. Da die Löhne bis 2027 weiter steigen, dürfte der Referenzwert nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit dann 58,4 Prozent des Medianlohns allerdings weiterhin deutlich verfehlt werden. Das WSI verweist in diesem Zusammenhang auf aktuelle Forschungsergebnisse, laut denen höhere Mindestlöhne nicht zu messbaren Beschäftigungseinbußen geführt haben.

Europaweit einzigartig ist, dass der Referenzwert in Deutschland nur in der Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission geregelt ist, nicht im Gesetz selbst. Dies hat der Kommission den Vorwurf eingebracht, ihr gesetzliches

Mandat zu überschreiten. „Solche Angriffe sind zwar nicht berechtigt, schaden aber auf Dauer dem Ansehen der Mindestlohnkommission“, sagt WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch. „Wir brauchen auch in Deutschland Rechtsklarheit. Der Gesetzgeber muss jetzt handeln und den Referenzwert in das Mindestlohngesetz aufnehmen.“

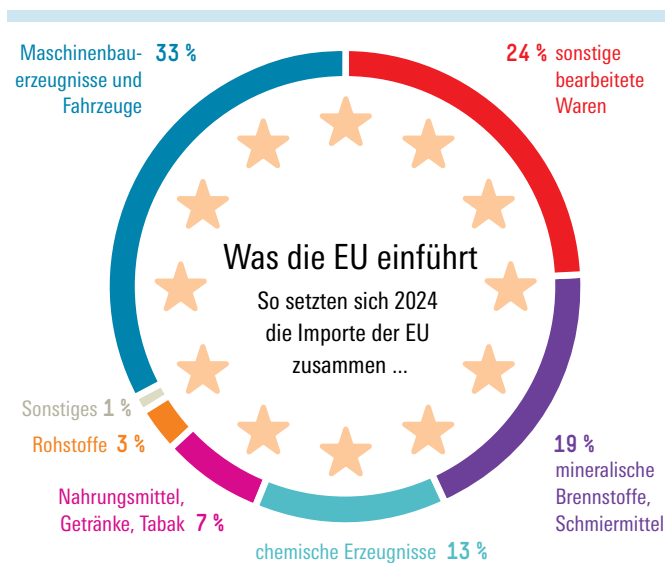
Insgesamt sei eine Konsolidierung der neuen EU-Mindestlohnpolitik festzustellen, heißt es im Bericht des WSI. Nachdem der Europäische Gerichtshof die EU-Mindestlohnrichtlinie im November 2025 im Grundsatz für europarechtskonform erklärt hatte, komme es jetzt auf die nationale Umsetzung an. Zielsetzung der Richtlinie ist neben der Durchsetzung von angemessenen Mindestlöhnen eine Stärkung der Tarifbindung. Hierzu mussten Länder, in denen die Tarifbindung unterhalb von 80 Prozent liegt, bis Ende 2025 einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen bei der EU-Kommission einreichen. Das gilt auch für Deutschland, wo die Tarifbindung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 nur noch bei 49 Prozent der Beschäftigten lag. Deutschland ist bisher säumig geblieben und hat, trotz verbindlicher europarechtlicher Regelungen, noch keinen Aktionsplan vorgelegt. „Das Bundeskabinett muss den nationalen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung schnellstmöglich beschließen und dann auch umsetzen“, sagt WSI-Forscher Thorsten Schulten. <

Quelle: Malte Lübker, Thorsten Schulten: WSI-Mindestlohnbericht 2026: Konsolidierung der neuen Europäischen Mindestlohnpolitik, WSI-Report Nr. 111, März 2026 [Link zur Studie](#)

„Made in Europe“ nicht verwässern

Die EU will heimische Schlüsselindustrien stärken, um ihre Abhängigkeit von ausländischen Handelspartnern zu reduzieren. Dabei sollte sie konsequent vorgehen.

Der von der EU-Kommission vorgestellte Industrial Accelerator Act (IAA) soll die wirtschaftliche Souveränität der EU erhalten und die Erreichung der Klimaziele, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sichern. Zentral sind Vorgaben zu „Made in Europe“ bei öffentlicher Beschaffung sowie Regelungen, die eine Dominanz nicht-europäischer Investoren in wichtigen Industrien verhindern. Das ist einer aktuellen IMK-Analyse zufolge ein guter Ansatz. Die Pläne weisen jedoch Lücken auf und müssen ergänzt werden.



Quelle: Destatis 2026

Hans Böckler
Stiftung

Der IAA sieht erstens vor, dass bei öffentlichen Beschaffungsverfahren, Auktionen und öffentlichen Förderprogrammen klimafreundliche europäische Güter mithilfe von Made-in-Europe-Vorgaben Vorrang gegenüber Produkten aus Drittstaaten erhalten. Das umfasst energieintensive Grundstoffe, die Automobilindustrie und Klimaschutzgüter wie Batterietechnologien. Als in Europa hergestellt gelten Produkte, die in der EU produziert wurden. Allerdings: Güter aus Drittstaaten, die europäischen Unternehmen formal einen Zugang zur öffentlichen Beschaffung oder zur Förderung durch ein Abkommen gewähren, sollen gegenüber europäischen Erzeugnissen gleichgestellt werden. Zudem kann „Made in Europe“ bei öffentlicher Beschaffung auch umgangen werden, wenn es nur einen einzigen Anbieter gibt oder wenn durch die Vorgabe Mehrkosten von mindestens 25 Prozent entstehen würden. „Das öffnet Einfallstore, die die Wirkung des Programms deutlich schwächen können“, warnt IMK-Experte Tom Bauermann.

Zweitens sollen durch den IAA in sich entwickelnden, strategisch wichtigen Sektoren die Einflüsse von Investoren aus dem außereuropäischen Ausland geprüft und gegebenenfalls begrenzt werden. Das betrifft etwa die Bereiche Batterie-

technologien, Photovoltaik, Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie die Förderung, Verarbeitung und das Recycling kritischer Rohstoffe. Nationale Behörden sollen Großinvestitionen nicht-europäischer Akteure prüfen. Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass bestimmte Auflagen erfüllt sind. Außereuropäische Akteure sollen sich dabei verpflichten, ihr Know-how mit europäischen Unternehmen zu teilen. Vorgesehen ist jedoch eine Reihe von Ausnahmen.

Das aktuelle IAA-Dokument der EU-Kommission ist ein Entwurf, der im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses noch verändert wird, erklärt IMK-Forscher Bauermann. Er warnt: Bei der Überarbeitung sollten die Vorgaben nicht weiter verwässert werden. Nach der IMK-Analyse wäre im Gegenteil eine Stärkung angebracht – und im internationalen Vergleich wäre das auch nicht außergewöhnlich. Auch die USA und China unterstützen ihre heimische Industrie durch sogenannte Local-Content-Vorgaben.

Bereits die Ausnahmen im IAA-Entwurf der Kommission ließen es möglicherweise zu, so Bauermann, dass China seine Produkte über Drittstaaten wie Vietnam umleitet, die Freihandelspartner der EU sind, und damit die EU-Maßnahmen aushebelt. Das war eine Taktik Chinas, um die Handelsbeschränkungen der USA zu umgehen. In mindestens vier Bereichen sind darüber hinaus laut IMK weitere industriepolitische Maßnahmen nötig:

- ▶ Der IAA dürfte die Nachfrage nach energieintensiven, aber grünen Grundstoffen erhöhen. Stahl ist davon bislang aber ausgenommen, was laut Bauermann problematisch ist.
- ▶ Es fehlt eine soziale Konditionierung. Der IAA macht beispielsweise keine Vorgaben zu Tarifbindung bei öffentlicher Beschaffung und Förderung. Um auch die sozialen Ziele der EU zu erreichen, wäre es ratsam, soziale Kriterien auch in den IAA einfließen zu lassen.
- ▶ Die Vorgaben zu „Made in Europe“ und zu den Investitionen helfen laut IMK zwar gegen die Einflussnahme nicht-europäischer Investoren. Sie führten aber nicht automatisch zu höheren Investitionen in Europa. Um das zu erreichen, könnte ein europäischer Investitionsfonds eingerichtet werden, der Kapital für Investitionen bereitstellt.
- ▶ Schließlich fehlen im aktuellen IAA-Entwurf Ansätze zur Förderung wichtiger Sektoren in Europa wie Halbleitertechnologien, Quantentechnologien, KI-Technologien oder auch Biotechnologien. In älteren, nicht öffentlichen Entwürfen des IAA waren viele weitere Schlüsselindustrien noch enthalten. Bauermann rät, zumindest einige dieser Sektoren wieder aufzunehmen. <

Quelle: Tom Bauermann: Der Industrial Accelerator Act und die Zukunft der Industrie in der EU, IMK Kommentar Nr. 18, März 2026 [Link zur Studie](#)

Sozialen Schutz ausbauen

Selbstständige waren während der Coronakrise überdurchschnittlich belastet. Das gilt insbesondere für Frauen und Soloselbstständige.

Die Corona-Pandemie hat Lücken offengelegt, nicht nur bei der Versorgung mit Atemschutzmasken, sondern auch bei der Absicherung von Erwerbstätigen: Sie habe „die Verwundbarkeit von Selbstständigen in Deutschland in besonderer Weise sichtbar gemacht“, schreiben Karin Schulze Buschoff, Eileen Peters und Bjarne Müller in einer aktuellen Veröffentlichung. Die WSI-Forschenden haben Befragungsdaten des WSI-Erwerbspersonenpanels analysiert, die sich auf den Zeitraum zwischen April 2020 und November 2024 beziehen.

Der Auswertung zufolge waren Selbstständige in der Coronakrise von Sorgen und Belastungen mit Blick auf ihre Arbeitssituation, ihre finanziellen Verhältnisse und ihre berufliche Zukunft insgesamt stärker betroffen als abhängig Beschäftigte – insbesondere in der ersten Phase der Pandemie. Ihre eigene finanzielle Situation etwa nahmen Selbstständige im April 2020 zu fast 47 Prozent als stark oder äußerst belastend wahr, abhängig Beschäftigte nur zu 21 Prozent. Im Laufe der Zeit schrumpften die Unterschiede deutlich. Seit dem Ende der Pandemie ist der Anteil der Betroffenen unter den Beschäftigten teilweise höher als unter den Selbstständigen.

Frauen haben unter den sozialen Auswirkungen der Pandemie tendenziell stärker gelitten als Männer. „Auffallend ist dabei, dass der Unterschied zwischen abhängig beschäftigten Frauen und Männern zwar vorhanden, aber nicht sehr groß ist“, heißt es in der Analyse. Die Kluft zwischen selbstständigen Männern und Frauen sei dagegen gravierend.

Neben dem Geschlecht spielt auch die Art der Selbstständigkeit eine Rolle: Für den Großteil der abgefragten Sorgen und Belastungen und die meisten Erhebungszeitpunkte gilt, dass Soloselbstständige in höherem Maß betroffen waren als Selbstständige mit Beschäftigten. Mit einer Ausnahme: Die eigene Arbeitssituation machte Letzteren mehr zu schaffen.

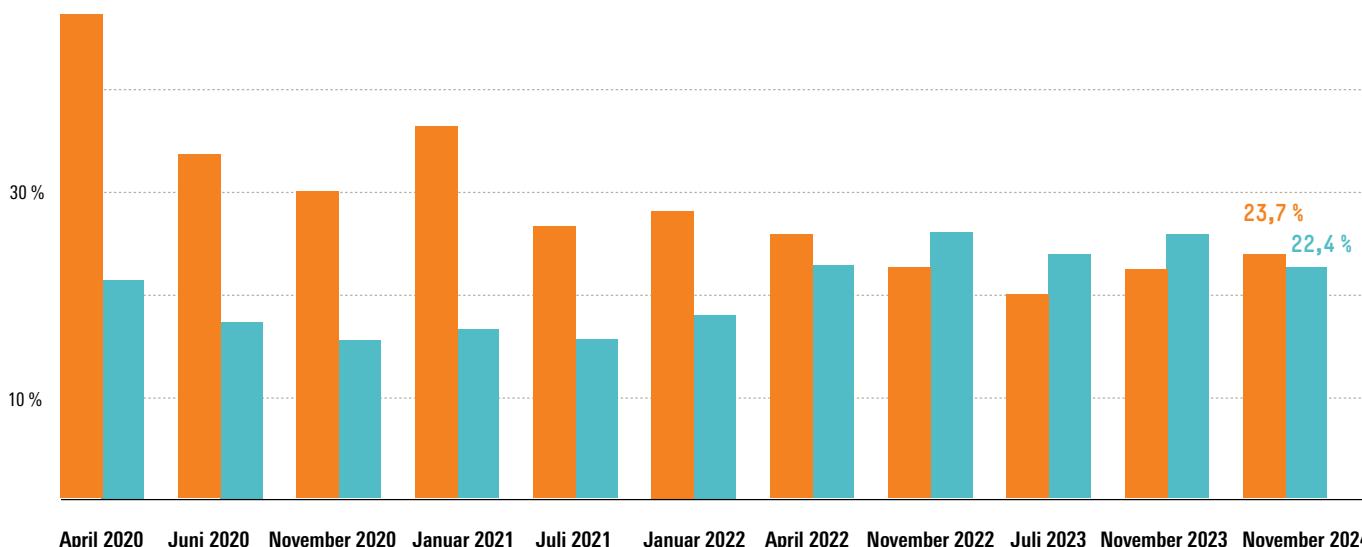
Damit Selbstständige für kommende Krisen besser gewappnet sind, empfehlen die Forschenden, den Sozialschutz für diese Gruppe auszubauen. So gelte es, die bestehende Arbeitslosenversicherung für Selbstständige zu reformieren sowie transparente und attraktive Regelungen zu schaffen. Eine Pflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige einzuführen, wie es der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorsieht, sei ein notwendiger Schritt.

„Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Stärkung der sozialen Sicherung von Selbstständigen nicht als kurzfristige Krisenreaktion verstanden werden darf, sondern eine zentrale sozialpolitische Gestaltungsaufgabe darstellt. Eine zukunftsfähige Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme erfordert, Selbstständige systematisch mitzudenken und ihre heterogenen Erwerbs- und Lebenslagen angemessen abzubilden“, so Schulze Buschoff, Peters und Müller. Dies gelte in besonderem Maße für soloselbstständige Frauen, deren spezifische Risiken bislang weder in der Sozialpolitik noch in der Forschung ausreichend berücksichtigt werden. <

Quelle: Karin Schulze Buschoff, Eileen Peters, Bjarne Müller: Sorgen und Belastungen während und nach der Corona-Krise, WSI Policy Brief Nr. 95, März 2026 [Link zur Studie](#)

Durch Corona in Geldnot

Als stark oder äußerst belastend empfanden ihre finanzielle Situation ... Selbstständige abhängig Beschäftigte



Quelle: WSI 2026

Hans Böckler
Stiftung

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin;
Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen,
Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und
unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie
uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe
bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

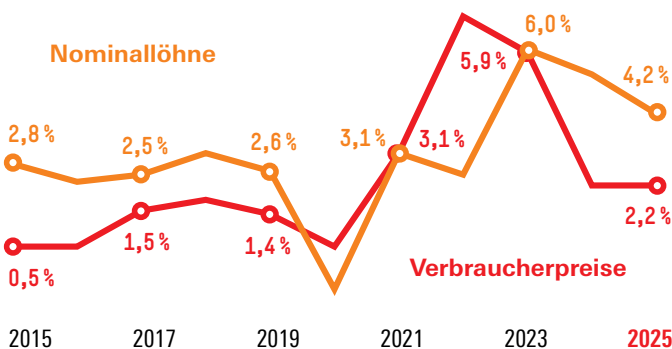
Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbei-
tung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

LÖHNE

Inflationsschock noch nicht ganz überwunden

2025 sind die Nominallöhne in Deutschland um 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wie das Statistische Bundesamt mitteilt. Nachdem die Reallöhne von 2020 bis 2023 gesunken waren, haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nun beinahe wieder die gleiche Kaufkraft wie vor dem Inflationsschub. Der Reallohnindex lag 2025 noch ein halbes Prozent unter dem Wert von 2019. <

So entwickelten sich jeweils gegenüber dem Vorjahr die ...

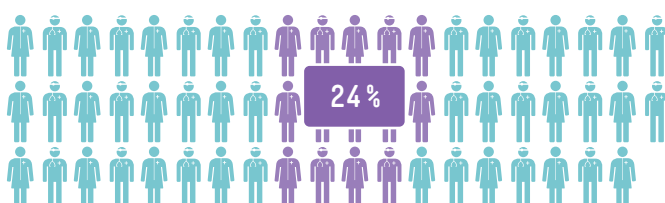


Quelle: Destatis, Februar 2026 [Link zur Studie](#)

ARBEITSWELT

Gesundheit braucht Zuwanderung

Von den in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzten sind aus dem Ausland zugewandert ...



Quelle: Destatis, Februar 2026 [Link zur Studie](#)

BILDUNG

Ungleichheit bleibt

Bildungskarrieren hängen weiterhin von der Herkunft ab. Darauf weisen Forschende der Technischen Universität Dortmund hin. Kinder mit mindestens einem hochqualifizierten Elternteil erhalten in fast 65 Prozent der Fälle eine Gymnasialempfehlung. Bei Kindern, deren Eltern einer einfachen Facharbeit nachgehen, raten Grundschullehrkräfte nur in knapp 23 Prozent der Fälle zum Gymnasium. Ein Unterschied bleibt selbst dann bestehen, wenn die Kinder die gleichen Noten nach Hause bringen. Wenn zwei Kinder aus unterschiedlichen Elternhäusern im Schnitt etwa beide auf eine 2 in Deutsch oder Mathematik kommen, wird das Akademikerkind häufiger fürs Gymnasium vorgeschlagen. <



Quelle: TU Dortmund, März 2026 [Link zur Studie](#)

GERECHTIGKEIT

Widersprüchliche Vorstellungen

Nur 61 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind der Meinung, dass ihr Einkommen für ein würdevolles Leben ausreicht. Das geht aus einer Befragung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hervor. Detaillierte Analysen zeigen: Die Mehrheit sieht sich selbst erst mit einem Nettoeinkommen ab 2000 Euro – für Alleinstehende, mit Familie müsste es mehr sein – zu einem anständigen Leben in der Lage. Gleichzeitig halten 40 Prozent der Menschen ohne Bürgergeld Erfahrung die deutlich niedrigeren Regelsätze der Grundsicherung für ausreichend, um würdevoll zu leben. Unter den Befragten mit Bürgergeld Erfahrung sind es nur drei Prozent. <



Quelle: DIW, März 2026 [Link zur Studie](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)